

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

28. August 2018

Nr. 2018-437 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für einen Verpflichtungskredit zur Koordination der Infrastrukturprojekte Erstfeld

I. Ausgangslage

Am 21. Juni 2017 reichten Landrätin Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, als Erstunterzeichnerin, und Landrätin Silvia Läubli Ziegler, Erstfeld, als Zweitunterzeichnerin, gestützt auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO; RB 2.3121) eine Parlamentarische Empfehlung zu «Koordination Infrastrukturprojekte Erstfeld innerorts - keine Verschwendung von Steuern und Gebühren» ein.

Die Landrätinnen nehmen Bezug auf diverse Bauprojekte, die in Erstfeld anstehen. Die Abwasser Uri AG plant die Erneuerung der Abwasserleitungen. Zeitgleich werden die Wasserversorgung sowie die Elektro-Installationen der Gemeindewerke Erstfeld erneuert. Die beiden Bäche Speckital und Nollental werden im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts im Trennsystem in den nächsten Vorfluter geleitet. Strassenseitig sind die Sanierung der Gotthardstrasse Erstfeld mit dem Einbau einer Strassenentwässerungsleitung im Trennsystem für das Strassenabwasser und einer Strassenabwasserreinigungsanlage (SABA) und Massnahmen aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten mittelfristig ein Thema. Die Landrätinnen regen an, die Projekte zu koordinieren, damit die Belastung der Bevölkerung von Erstfeld minimiert und Kosten eingespart werden können.

Konkret sollen die Projekte gemeinsam ausgeführt und bis 2020 abgeschlossen werden. Ausschlaggebend für den gesetzten Termin sind die geplanten, subventionsberechtigten Sanierungsarbeiten der Abwasser Uri AG am Projekt «Groberschliessung Erstfeld Nord». Sofern diese Arbeiten bis 31. Dezember 2020 ausgeführt werden (RRB vom 24. Mai 2016), kann die Abwasser Uri AG Subventionen vom Kanton beziehen. Um keine Steuergelder aufgrund von nicht wahrgenommenem Synergiepotenzial zu verschwenden, wird der Regierungsrat aufgefordert, die Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld Nord bis und mit Bahnhof Erstfeld ins Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 aufzunehmen und bis 2020 zu realisieren. Dies bedingt jedoch eine vorgezogene Investition. Die dazu nötigen Finanzen sind derzeit im Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (UHP) 2016 bis 2019 nicht enthalten.

Die Antwort des Regierungsrats zur Parlamentarischen Empfehlung Karin Gaiser Aschwanden (RRB Nr. 2018-120 R150-13) impliziert folgendes Vorgehen:

Aktuell sind für die Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld im UHP 2016 bis 2019 lediglich 200'000 Franken für die Planung Erstfeld innerorts vorgesehen. Weitere Gelder sind nicht verfügbar. Es wäre auch nicht zu verantworten, dass andere dringende Projekte im UHP wegen der vorgezogenen Sanierung Erstfeld innerorts gestrichen oder verschoben würden.

Gemäss dem Vorprojekt K2 Gotthardstrasse Erstfeld innerorts vom 29. Juni 2018 ergeben sich folgende Kosten für die verschiedenen Bauherrschaften mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent:

Kanton Uri, Abteilung Strassen	5'580'000 Franken
Kanton Uri, Abteilung Wasserbau Hochwasserschutz	3'100'000 Franken
Abwasser Uri AG	2'700'000 Franken
Gemeindewerke Erstfeld	<u>2'350'000 Franken</u>
Gesamtkosten (+/- 20 Prozent)	13'730'000 Franken

Am 18. April 2018 überwies der Landrat nach Diskussionen die Parlamentarische Empfehlung mit 59:0 Stimmen (0 Enthaltungen). Er tat dies zum damaligen Zeitpunkt ohne Kenntnis der Gesamtkosten.

Die Ausgaben für den Hochwasserschutz (HWS) werden über das ordentliche Budget des HWS getragen.

Im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Empfehlung Karin Gaiser hat der Regierungsrat Folgendes festgehalten:

«Wenn die Sanierung Erstfeld innerorts wegen der dargelegten Vorteile auf die Jahre 2019/2020 vorgezogen werden soll, ist eine Finanzierung zusätzlich zum ordentlichen UHP-Verpflichtungskredit unbedingbar.

Der Regierungsrat wird dem Landrat einen entsprechenden Antrag für einen Zusatzkredit zum UHP 2016 bis 2019 unterbreiten. Er ist überdies bereit, im UHP 2020 bis 2023 die Arbeiten in Erstfeld zusätzlich zu den übrigen Arbeiten zu berücksichtigen. Dabei darf der Kredit für die im UHP ohnehin erforderlichen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.»

Aktuelle Überlegungen zeigen, dass ein separater Verpflichtungskredit für diese Arbeiten gegenüber einer UHP-Aufstockung zu bevorzugen ist. Denn der Übergang vom UHP 2016 bis 2019 zum UHP 2020 bis 2023 könnte für die laufenden Arbeiten zu Unsicherheiten führen, da eine Zusatzfinanzierung zum UHP 2020 bis 2023 noch nicht garantiert werden kann. Zudem wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass es sich vorliegend um eine ausserordentliche Massnahme handelt, die nicht der Aufgabenliste für das Unterhaltungsprogramm entspringt und deshalb nicht dem ordentlichen UHP zugeordnet ist.

II. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für Investitionen für den Unterhalt der Kantonsstrasse in Erstfeld innerorts (Basis: Kostenvoranschlag Stufe Vorprojekt vom 29. Juni 2018) wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 5,58 Mio. Franken (+/- 20 Prozent) beantragt.